

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-901/2020
Datum: 12.02.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss über die Auslegung u. Trägerbeteiligung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 7 "Wohnfläche am Koppelbruch" im Ortsteil Thurow der Stadt Brüel im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum	Gremium
04.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss Brüel
10.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Brüel
17.06.2020	Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Brüel beschließt auf der heutigen Sitzung den Entwurf des Planes und der Begründung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Die Stadtvertretung Brüel stimmt dem beiliegenden Entwurf des Planes und der Begründung zu.

Begründung:

Die Stadtvertretung Brüel hat mit dem Aufstellungsbeschluss am 12.12.2019 das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnfläche am Koppelbruch“ im Ortsteil Thurow der Stadt Brüel eingeleitet. Das Bebauungsplanverfahren wird nach 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Unterlagen Entwurf B-Plan Nr. 7

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Teil B – Text
4. Legende B-Plan